

# Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

**TOP:** 1.6  
**Vorlage Nr.:** 1528/2022  
**Aktenzeichen:** 960.042L031  
**Fachbereich:** Rechnungsamt  
**Vorlage vom:** 25.01.2022

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	21.02.2022	

## Gegenstand der Vorlage Annahme von Spenden

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden.

### Sachverhalt:

Gemäß § 78 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 GemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 GemO beteiligen.

Nach § 78 Abs. 4 Satz 3 GemO entscheidet der Gemeinderat über die Annahme von Spenden.

Der Gemeinderat hat zuletzt in seiner öffentlichen Sitzung vom 24.01.2022 über die Annahme von Spenden, die bis zum 31.12.2021 bei der Gemeinde eingegangen sind, beschlossen. Auf die Beschlussvorlage 1521/2022 wird verwiesen.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Seit dem 01.01.2022 gingen bei der Gemeinde noch weitere Spenden gemäß beiliegender Liste ein. Die Verwaltung schlägt vor, die Annahme der Spenden zu beschließen.

**Anlagenverzeichnis:**

Aufstellung der eingegangenen Spenden (nur für den Gemeinderat)